



Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



8. März 2016  
Seite 1 von 1

#### 40. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anbei übersende ich den erbetenen Bericht zu TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 11. März 2016 – „Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Europäischen Arbeitslosenversicherung (Drs. 16/8141) durch die Landesregierung“.

Ich bitte, den Bericht an den Ausschussvorsitzenden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Franz-Josef Lersch-Mense



**Vorlage des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und  
Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen**

**an den Ausschuss für Europa und Eine Welt des Landtags**

**„Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Europäischen Arbeitslosenversicherung (Drs. 16/8141) durch die Landesregierung“**

Die Idee einer europäischen Arbeitslosenversicherung in der Eurozone ist es, die betroffenen Arbeitslosen in schwierigen konjunkturellen Zeiten besser abzusichern, die Boom- und Stagnationsphasen in den einzelnen Ländern abzumildern und mittelbar Krisen zu vermeiden. Indem die Arbeitslosen in einem Krisenland aus einem solchen System in der Phase des Abschwungs Geld erhalten, wird in diesem Land der Konsum gestützt und der Abschwung abgefedert. Nach dem Vorbild der USA soll ein föderaler Überbau für die Arbeitslosenversicherung geschaffen werden, ohne den Einzelstaaten ihre Souveränität bei der Entscheidung über das tatsächliche Niveau der finanziellen Absicherung von Arbeitslosen zu nehmen.

Jeder abhängig Beschäftigte würde nach dem Modell einer europäischen Arbeitslosenversicherung einen vom Lohn abhängigen Beitrag in das europäische System einzahlen; sollte er später arbeitslos werden und die Mindestkriterien hinsichtlich versicherter Beschäftigungszeit erfüllen, erhielte er eine vom Lohn abhängige Ersatzleistung aus dem System. Dabei ist saisonale Arbeitslosigkeit ebenso ausgeklammert wie Langzeitarbeitslosigkeit, die alleine über die nationalen Systeme versichert bleiben. Die Europäische Arbeitslosenversicherung stellt eine Basisabsicherung dar, über die hinaus jeder Mitgliedstaat seine nationale Versicherung großzügiger gestalten kann.

In den die Wissenschaft derzeit beherrschenden Modellen wird von der Existenz relativ strikter Mindestversicherungszeiten vor einem Leistungsbezug ausgegangen, um das Entstehen permanenter Transfers zwischen den Mitgliedstaaten durch Fehlreize zu verhindern oder zumindest zu begrenzen: Langzeitarbeitslosigkeit soll also weiter in der nationalen Verantwortung bleiben, da sie oft auf ungelöste Strukturprobleme zurückgeht, deren Behebung nicht durch die Existenz eines europäischen Ausgleichs konterkariert werden soll. Saisonale Arbeitslosigkeit in Bau, Touristik und Landwirtschaft werden ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie nicht Ausdruck konjunktureller Schwankungen sind.

Förderlich für die Einführung eines solchen Systems ist, dass in den allermeisten Euro-Staaten ein nationales System der Arbeitslosenversicherung existiert, das Zahlungen an das vorherige Lohnniveau koppelt, sowie dass ebenfalls fast überall dieses System durch lohnbezogene Beiträge finanziert wird. Die nationalen Verwaltungen der existierenden Arbeitslosenversicherungen würden die Beiträge für die europäische Arbeitslosenversicherung ebenso einziehen, wie sie fällige Auszahlungen

durchführen würden. Der Bedarf nach zusätzlicher Bürokratie auf europäischer Ebene wird dadurch gering gehalten.

Der Ausschuss für Europa und Eine Welt des Nordrhein-Westfälischen Landtags hat sich in seinem auf Antrag von SPD, Grünen und Piraten gefassten Beschluss „Europäische Arbeitslosenversicherung als Chance für ein Soziales Europa nutzen“ vom 18.3.2015 (Drs. 16/8141) „grundsätzlich für die Einrichtung eines europäischen Ausgleichsmechanismus insbesondere zur Abfederung der Arbeitsmarkteffekte infolge konjunktureller Schwächephasen in Form einer europäischen Arbeitslosenversicherung“ ausgesprochen. Die Landesregierung wurde aufgefordert, „die derzeitige Diskussion um die europäische Arbeitslosenversicherung auf allen Ebenen positiv zu begleiten und die Ergebnisse dieser Diskussion wohlwollend zu prüfen.“

Bereits im Vorfeld der Entschließung hat die Landesregierung durch eigene Aktivitäten zur Diskussion auf europäischer Ebene beigetragen. So war die Arbeitslosenversicherung beispielsweise ein Thema des in der Brüsseler Landesvertretung durchgeführten Symposiums „Die Soziale Agenda für die neuen EU-Akteure“.

In dem von der „Forschungsinitiative NRW“ in Europa der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf herausgegebenen Sammelband „Ein soziales Europa ist möglich“ ist ein Kapitel der Europäischen Arbeitslosenversicherung gewidmet. Frau Staatsministerin a.D. Dr. Schwall-Düren ist in ihrem Beitrag ebenfalls hierauf eingegangen. In ihrer Rede zur öffentlichen Präsentation des Bandes am 23.04.2015 in der Villa Horion hat Frau Staatsministerin a.D. unter Erwähnung des AEEW-Beschlusses die europäische Arbeitslosenversicherung als Beispiel gelebter Solidarität unter den europäischen Bürgerinnen und Bürgern hervorgehoben, die darüber hinaus als automatischer Konjunkturstabilisator dienen und starke Rezessionen deutlich abmildern könnten. Gleichwohl hat sie aber auch deutlich gemacht, dass von einer kurzfristigen Einführung nicht auszugehen ist, zumal vermutlich auch eine Änderung des europäischen Primärrechts erforderlich wäre.

Auf europäischer Ebene wurde die Idee der europäischen Arbeitslosenversicherung insbesondere von Herrn Kommissar a.D. László Andor vorangetrieben. Von seiner Nachfolgerin, der amtierenden Kommissarin für Soziales und Beschäftigung, Marianne Thyssen, wird die europäische Arbeitslosenversicherung derzeit allerdings nicht prioritär verfolgt. Medienberichten zufolge (Die Welt, 16.09.2015) halte sie den Grundgedanken von europäischen automatischen Stabilisatoren für richtig. „Aber ich sehe momentan keine Möglichkeit, eine europäische Arbeitslosenversicherung durchzusetzen. Erst braucht die Integration der Währungsunion deutlich weitere Fortschritte“.

Aus diesem Grund scheinen weitere Schritte der Landesregierung derzeit nicht als zielführend. Allerdings beobachtet die Landesregierung auch in diesem Bereich die Entwicklung der europäischen Debatte genau und wird, sofern das Thema auf euro-

päischer Ebene wieder verstärkt aufgegriffen wird, – wie im Beschluss gefordert – die Diskussion mit eigenen Beiträgen auch wieder positiv begleiten.